



Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Verträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt und einerseits dem Gemeindeverband Kehrichtbeseitigung Unteres Fricktal (GKF) sowie andererseits der KELSAG (Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG) betreffend die Verbrennung von Siedlungsabfällen in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel; Aufhebung

P220060

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, den Vertrag vom 8. März 1996 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Gemeindeverband Kehrichtbeseitigung Unteres Fricktal (GKF) betreffend die Verbrennung von Siedlungsabfällen in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel sowie den Vertrag vom 4. Januar 1999 zwischen Kanton Basel-Stadt und KELSAG (Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG) betreffend die Verbrennung von Siedlungsabfällen in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel in gegenseitigem Einvernehmen aufzulösen.

Begründung

Die Neuregelung der Abfallvereinbarung BS-BL per 1. Oktober 2019 macht bisherige Abfalllieferverträge mit Gemeinden im Kanton Aargau und im Kanton Basel-Landschaft obsolet. Der Regierungsrat ermächtigt daher das zuständige Departement, die bestehenden Abfalllieferverträge mit dem Gemeindeverband Kehrichtbeseitigung Unteres Fricktal (GKF; heute Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal, GAF) und der Kehrichtbeseitigung Laufental-Schwarzbubenland AG (KELSAG) in gegenseitigem Einvernehmen aufzuheben. Diese werden durch neue Verträge ersetzt, die direkt zwischen dem GAF respektive der KELSAG und der IWB als Betreiberin der KVA abgeschlossen werden.

